



Schuleinschreibung

Am **Dienstag, 22. März 2022** findet in der Grundschule Scheyern die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2022/2023 zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr zu den vereinbarten Zeiten statt. Die Listen zum Eintragen der Termine hängen vom 21.02. bis 25.02.2022 in den Scheyerer Kindergärten aus. Eltern, die keine Möglichkeit haben sich dort einzutragen, möchten bitte mit der Schule Kontakt aufnehmen (Dienstag, 08.03. bis Donnerstag, 10.03.2022, Bürozeiten: 8.00 Uhr bis 11.15 Uhr).

Anzumelden sind alle Kinder,

- die im Vorjahr zurückgestellt wurden
- die bis zum 30. Juni 2022 sechs Jahre alt werden
- wenn Ihr Kind zwischen dem 1. Juli und 30. September 2022 sechs Jahre alt wird (Einschulungskorridor). Beachten Sie bitte, dass diese Kinder das Anmelde- und Einschulungsverfahren wie alle anderen Kinder durchlaufen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Eltern und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann (schriftlich bis spätestens 11. April 2022 – Formblatt gibt es bei der Schuleinschreibung), ob ihr Kind zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.
- auf Antrag, die vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2016 geboren sind
- auf Antrag mit schulpsychologischem Gutachten, die ab dem 1. Januar 2017 geboren sind.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch, die Bescheinigung des Gesundheitsamtes (Vorschuluntersuchung) und bei Alleinerziehenden der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.

Sollte ein Schüler (bis Ende Juni geboren) aufgrund einer Entwicklungsverzögerung zurückgestellt werden müssen, ist hierfür ein ärztliches Attest vorzulegen. Diese Eltern sollten sich bitte ab 21. Februar mit der Schule in Verbindung setzen.

Während der Schuleinschreibung können sich Eltern auch über das Angebot der Offenen Ganztageschule informieren.

Erscheinen Sie bitte **pünktlich mit Ihrem Kind**.

Die Entscheidung, ob zu gegebener Zeit eine Schuleinschreibung in persönlicher Form bayernweit, regional begrenzt oder im Einzelfall möglich ist, trifft das zuständige Kultusministerium. Die Eltern werden dann entsprechend informiert. In diesem Fall findet die Schuleinschreibung (wie die letzten beiden Jahre) auf dem Postweg statt. Dazu ist die persönliche Anmeldung des Kindes nicht erforderlich, die Erziehungsberechtigten schicken der Schule die erforderlichen Anmeldeunterlagen fristgerecht zurück.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Schulleitung (08441-800980).